

error in obiecto

- liegt vor, wenn sich die Tat in Wirklichkeit gegen einen anderen Gegenstand richtet, als der [Täter](#) meint. es wird also das Angriffsobjekt verwechselt. (Mattioli / Kleine-Voßbeck / Kiel / Platena, Der [Irrtum](#) im [Strafrecht](#) 5. Aufl. 1996, S. 8)

§ [15 StGB](#)